

Einführung

d|part entwickelt einen Index zur Messung des Umfangs politischer Partizipation. Der Begriff politischer Partizipation soll dabei umfassend verstanden werden und einen Vergleich des Gesamtbildes zwischen verschiedenen Analysegruppen ermöglichen. In der ersten Phase des Projekts soll ein Index entwickelt werden, mit dem politische Partizipation über die 16 Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland verglichen werden kann. In weiteren Phasen soll der Index ausgedehnt werden, um sowohl kleinere Einheiten (z.B. Regionen oder Kommunen) als auch größere Einheiten (z.B. Staaten) miteinander zu vergleichen und eine Mehrebenenanalyse zu etablieren.

Der Politische Partizipationsindex (PPI) teilt seine Messung in vier Dimensionen politischer Partizipation auf:

1. Repräsentative Demokratie
2. "Elite-challenging"
3. Gesetzlich institutionalisierte Foren
4. Gesetzlich institutionalisierte Interessenvertretungen

Für jede der Dimensionen werden Indikatoren für drei thematische Bereiche entwickelt:

- Rechtliche Rahmenbedingungen
- Praktische Rahmenbedingungen
- Tatsächliche Praxis

Vergleiche der Länder werden zu jedem Indikatorbereich in jeder Dimension verfügbar sein, sodass die Unterschiede zwischen den Ländern komplex evaluiert und beschrieben werden können.

Das hier vorliegende Impulspapier dient als Anregung und Diskussionsgrundlage für alle Beteiligten, die an der Ausarbeitung der spezifischen Operationalisierung des Indexes im Bereich ‚Elite challenging Arten der Partizipation‘ arbeiten werden. Es dient als Vorschlag und Ansatz, kann – und wird sich wahrscheinlich – aber oft von den am Ende vorliegenden Ergebnissen unterscheiden.

Verschiedene Arten der Partizipation innerhalb einer Kategorie, sowie auch spezifische Aktionen einer Art der Partizipation, können die Charakteristika der Kategorie in unterschiedlichem Maße erfüllen. So kann es auch vorkommen, dass spezifische Partizipationsformen nicht immer eindeutig einer der Kategorien, in die sich der PPI aufteilt, zugeordnet werden können. In solchen Fällen kann es hilfreich oder notwendig sein, sich mit anderen Arbeitsgruppen auszutauschen und von ihren Kategorisierungen abzugrenzen.

1. Politische Partizipation in der repräsentativen Demokratie

1.1. Definition der Kategorie

Generelle Beschreibung

Spricht man über politische Partizipation, so fällt der erste Gedanke auf verfasste und institutionalisierte Formen der Teilnahme von Bürgerinnen und Bürgern an politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen: Wahlen und politische Parteien. Die Abgabe der Stimme bei Wahlen ist die allgemeinste Form politischer Beteiligung der Bürger in der repräsentativen Demokratie. Auf sie hin orientieren sich andere Formen politischer Partizipation wie etwa die Entstehung von Parteien und die Mitarbeit in solchen. Ihre Funktion ist es, politische Macht zu delegieren.

Zugangsvoraussetzungen für die Partizipation gegenüber tatsächlicher Teilhabe

Durch die Verankerung in verschiedenen Gesetzestexten wie Partei- und Wahlrechten sind Wahlen und politische Parteien als Mittel repräsentativer Demokratie für jeden Bürger - abhängig von seinem Alter - auf unterschiedlichen politischen Ebenen zugänglich. Beteiligung an Wahlen und die Anzahl derer Bürger, die Mitglied einer politischen Partei sind, gelten daher vielfach als zentrale Indikatoren für den Grad der politischen Teilhabe. Sie werden auch hier als Untersuchungskategorie empfohlen.

Über das reine Ausmaß der Beteiligung an Wahlen und Parteiarbeit hinaus aber muss auch die Frage nach den Zugangsmöglichkeiten zu Wahlen und Parteien zentral behandelt werden. Studien zeigen z.B., dass mit dem Rückgang der Wahlbeteiligung auch die soziale Selektivität von politischer Partizipation zugenommen hat (Schäfer 2010). Daraus folgernd unterscheiden wir zwischen

- rechtlichen Rahmenbedingungen, die abhängig von lokaler und regionaler Gesetzgebung unterschiedliche Gegebenheiten für politische Beteiligung voraussetzen können,
- den praktischen Rahmenbedingungen, wie die Verfügbarkeit von Informationsangeboten zu Wahlen und Parteimitgliedschaft, sowie
- der tatsächlichen Praxis zur Teilnahme an Wahlen und in der Parteiarbeit.

1.2. Dimensionen der Beteiligung

a. Wahlen in der repräsentativen Demokratie

Wahlen sind die wichtigste Form der Beteiligung und der offensichtlichste „Baustein“ in der repräsentativen Demokratie. Für den Bürger sind Wahlen eine einfache Form politischer Beteiligung: Sie erfordern zunächst wenig eigene Initiative und geben die Möglichkeit, durch die eigene Stimme die politische Führung und den Kurs für eine mehrjährige Legislaturperiode festzulegen. Gleichzeitig gelten regelmäßige Wahlen als ein wirksames Instrument demokratischer Kontrolle: Wenn die Wähler mit der Politik der Regierenden unzufrieden sind, können sie diese abwählen. Wahlen sind somit ein Grundstein unserer repräsentativen Demokratie. Die eigene Stimme abzugeben, wird als Bürgerpflicht wahrgenommen und als solche häufig bereits im Schulunterricht als zentraler Auftrag politischer Bildung thematisiert.

Wer aber tatsächlich wählen kann und wählen geht, hängt vielfach von sowohl rechtlichen und praktischen Rahmenbedingungen ab. Diese müssen in die Messung politischer Partizipation innerhalb verfasster und repräsentativer Formen der Beteiligung mit aufgenommen werden. Wahlen

müssen angesetzt und der Gegenstand der Wahl muss festgelegt sein. Darüber hinaus müssen Bürger über Wahlen informiert und für jene mobilisiert werden. Sie müssen die Kapazität haben, sich über ihre Wahlalternativen zu informieren und fundierte Wahlentscheidungen treffen können. Bürger müssen außerdem die Motivation haben, an Wahlen teilzunehmen, und das Gefühl entwickeln, durch Abgabe ihrer Stimme gut repräsentiert zu sein.

Die folgenden Fragen können einen Leitfaden zur Diskussion dieser Faktoren geben, um später Indikatoren für die Kategorie repräsentative Demokratie zu entwickeln:

Rechtliche Rahmenbedingungen

- In welchen Abständen wird gewählt oder darf gewählt werden (und ist dies relevant in Bezug auf das Konzept politische Partizipation)?
- Wer darf wählen? Wer nicht? (auf kommunaler und Länderebene gibt es z.B. Unterschiede im Wahlalter – ist ein Wahlrecht, das bei jüngeren Altersgruppen einsetzt (16 vs. 18 Jahre) positiver einzuschätzen in Bezug auf politische Partizipation?)
- Welchen Einfluss haben Bürger auf die Ansetzung von (Ab-)Wahlen im Falle von Unzufriedenheit mit dem politischen Amtsträgern (siehe z.B. den Fall des Duisburger Oberbürgermeisters nach dem Love Parade Unglück)?

Praktische Rahmenbedingungen

- Wie selektiv ist die Beteiligung an Wahlen? Wer kann faktisch an Wahlen teilnehmen? Wer nicht?
- Welche Motivationen gibt es, wählen zu gehen (Einstellungen zu Wahlen von verschiedenen Bevölkerungsgruppen)?

Tatsächliche Praxis

- Wie groß ist die Wahlbeteiligung?
- Wer geht tatsächlich wählen: Wahlbeteiligung und soziale Struktur von Wählern / Nichtwählern

b. Politische Parteien in der repräsentativen Demokratie

Politische Parteien spielen traditionell eine bedeutende Rolle in repräsentativen Systemen. Sie sind die wichtigste Plattform für Politiker, um sich in Parlamenten zu organisieren. Die Funktion von Parteien beschränkt sich nicht nur auf die Ausbildung und Organisation von politisch Aktiven und Professionellen, sie treffen auch die Vorauswahl des politischen Personals, welches sich dann in allgemeinen Wahlen bewähren muss. Des Weiteren ermöglichen Parteien z.B. durch ihre Programme die Abgrenzung politischer Inhalte in Wahlen und tragen so bedeutend zum Funktionieren der repräsentativen Demokratie bei.

Trotz ihrer tragenden Rolle in politischen Prozessen verlieren Parteien an Mitgliedern. Wie weit dies den Niedergang des Parteiensystems oder letztendlich nur eine Veränderung der traditionellen Rolle der Partei darstellt ist vielfach diskutiert worden (Alemann und Spier 2008; Katz und Mair 1995). Die Messung von Parteiarbeit und –strukturen als Teil des Partizipationsindex kann hierüber sowie über korrelierte Faktoren Aufschluss geben.

Ähnlich wie bei der Kategorie Wahlen kann man auch bei der Kategorie Parteien zwischen den Daten zur tatsächlichen Teilnahme an Parteiarbeit und den rechtlichen wie praktischen Rahmenbedingungen unterscheiden. Da Parteien auch politischen Interessierten, die kein professionelles politisches Amt anstreben, ein Forum der politischen Partizipation bieten, sind in diesem Zusammenhang auch Barrieren der Beteiligung für einfache Mitgliedschaften von

besonderem Interesse. In Bezug auf die rechtlichen Rahmenbedingungen ist noch anzumerken, dass Parteien in Deutschland stark durch regionale Parteiengesetze und das Grundgesetz reguliert sind. Bei der Unterkategorie ‚tatsächliche Beteiligung‘ ist zwischen dem Beitritt in einer Partei und den Einflussmöglichkeiten von Parteimitgliedern innerhalb der Parteiorganisation zu unterscheiden. Auch die Neugründung von Parteien auf unterschiedlichen politischen Ebenen – für den PPI sind insbesondere auf lokale und regionale Ebene interessant – könnte ein Indikator für diese Kategorie sein.

Rechtliche Rahmenbedingungen

a) Zugang zu politischen Parteien:

- Wer darf Mitglied einer politischen Partei werden?
- Wer kann von Parteimitgliedschaften ausgeschlossen werden?

b) Arbeit in politischen Parteien:

- Wer darf an der Arbeit in Parteien teilnehmen?
- Wie ist die Arbeit in politischen Parteien laut Satzung geregelt (auf lokaler und regionaler Ebene)?

Praktische Rahmenbedingungen

a) Zugang zu politischen Parteien:

- Wie offen sind Parteien für neue Mitglieder? Wie offen sind ihre Beteiligungsprozesse innerhalb von Parteienstrukturen? Gibt es Unterschiede zwischen Parteien in den sechzehn Bundesländern?
- Wie gut sind Parteien in lokale Netzwerke eingebunden? Gibt es Möglichkeiten dies aktiv zu messen durch z.B. Befragung von Parteimitarbeitern?

b) Arbeit in politischen Parteien:

- Welche Voraussetzungen und praktischen Bedingungen für die Mitarbeit in einer Partei gibt es (Gibt es z.B. Unterschiede zwischen Stadtstaaten und eher ländlich-orientierten Bundesländer)?

Tatsächliche Praxis

a) Zugang zu politischen Parteien:

- Was sind die Mitgliederzahlen und –struktur politischer Parteien (in den Bundesländern)?
- Mitgliederzahlen aufgeschlüsselt (e.g. Migrationshintergrund, Altersstruktur)
- Wie zugänglich sind Parteien (Mitgliedsbeiträge, Struktur im ländlichen Raum, O-W Unterschiede)?

b) Arbeit in politischen Parteien:

- Wer ist tatsächlich an der Parteiarbeit beteiligt (Neuzugänge auch in institutionellen Gremien und Mitglieder, tatsächlicher Einfluss von Mitgliedern)?
- Wie sind Parteien organisatorisch aufgestellt?

1.3. Mögliche Datenquellen

Aufgrund der langfristigen Verankerung von Parteien und Wahlen als Formen der repräsentativen Demokratie in der Bundesrepublik gibt es eine Auswahl an Daten zu Trends und aus Gesetzestexten zu den meisten der oben besprochenen Fragestellungen.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Durch die Verfasstheit von Wahlen im politischen System der Bundesrepublik sind Datenquellen zu rechtlichen Rahmenbedingungen mannigfaltig. Die Gesetzgebung zu Landtags- oder Kommunalwahlen können sich zwar regional unterscheiden, sind aber gesetzlich verankert und darüber auffindbar durch Landeswahlgesetze. Ähnliches gilt für die Gesetzgebung zu Parteien, die durch die Kodierung (Biezen 2009) von Gesetzestexten auch quantitativ erfassbar gemacht werden kann.

- Landeswahlgesetze
- Parteiengesetz
- Rechtliche Lage – wie könnte sie gemessen oder kodiert werden?

Praktische Rahmenbedingungen

Darüber hinaus sind Parteisatzungen, Finanzordnungen etc. weitere mögliche Datenquellen, um die internen Strukturen von Parteibeteiligung zu erfassen. Möglicherweise ist dieser formalisierten Datenquelle eine tatsächliche Bestandsaufnahme durch Expertenbefragung entgegen zusetzen. Auch Mitgliederzahlen von Parteien sind öffentlich zugänglich. Allerdings ist die Aufschlüsselung von Parteimitgliedschaften nach sozial-ökonomischen Kriterien eine eher schwer zugängliche Datenquelle.

- Parteisatzung

Tatsächliche Praxis

- Datenaufbereitung durch die Landeswahlleiter
- Historie von Landtagswahlen
- Mitgliederzahlen und Mitgliederstruktur

2. „Elite-challenging“ Arten der Partizipation

2.1. Definition der Kategorie

Der Bereich ‚Elite challenging Arten der Partizipation‘ beschreibt Beteiligungsformen mit eher **informellem oder weniger institutionalisierten Charakter**. Institutionalisiert heißt im sozialwissenschaftlichen Gebrauch, dass eine Handlung legal definiert oder durch feste organisatorische Strukturen gekennzeichnet sein muss (beide Kriterien können auch gemeinsam auftreten, müssen dies aber nicht tun. Dies trifft zum Beispiel auf Volksbegehren zu, welche somit aus dieser Kategorie ausgeschlossen sind. Handlungen werden auch dann als institutionalisiert bezeichnet, wenn sie von einem Großteil der Gesellschaft als gebräuchlich akzeptiert und auf der Grundlage allgemein anerkannter informeller Regeln, oft regelmäßig, ausgeführt werden. Institutionalisierte Handlungen werden unabhängig von spezifischen Personen ausgeführt und gehören somit zum Handlungsrepertoire einer Gesellschaft.

„Elite-challenging“ Formen der Partizipation sind per Definition nicht institutionalisiert. Dies ergibt sich aus der Interpretation von „elite-challenging“ als systemkritisch, da die Beteiligung außerhalb des formellen politischen Systems stattfindet und seine Legitimität somit infrage gestellt wird. Die hier diskutierten Arten der Beteiligung sind nicht als Wege der politischen Einflussnahme im politischen System Deutschlands durch Gesetze niedergelegt. Außerdem gibt es keine festgelegten Prozesse, die bestimmen, wie die Einflussnahme stattfindet. Dennoch entziehen sich die Handlungen häufig nicht jeglicher gesetzlicher Grundlage: Demonstrationen sind zum Beispiel durch Versammlungsgesetze reguliert, die von Bundesland zu Bundesland variieren.

Zudem kann Institutionalisierung als ein Kontinuum verstanden werden, auf dem sich die verschiedenen Arten der Beteiligung, die zur „elite-challenging“ Kategorie gehören, an verschiedenen Positionen befinden und somit der Kategorie der institutionalisierten Beteiligungsformen unterschiedlich nahe kommen. Montagsdemonstrationen, die unabhängig von spezifischen Personen als Reaktion auf die Hartz-IV-Reformen regelmäßig über Wochen hinweg in vielen Städten in der Bundesrepublik stattfanden, sind ein Beispiel für eine stärker institutionalisierte Form des Protestes.

Es kann somit generell festgestellt werden, dass „elite-challenging“ Arten der politischen Partizipation nicht zu einem hohen Grad institutionalisiert sind, jedoch auch nicht komplett außerhalb des Gesetzes und gesellschaftlicher Bräuche stattfinden. Zudem variiert der Grad der Institutionalisierung und in einigen Fällen wird es notwendig sein klare Abgrenzungen zu den anderen

Zwei weitere Kennzeichen, die die meisten Formen der Beteiligung dieser Kategorie teilen, sind, dass sie sich häufig **auf spezifische Themen beziehen und zeitlich befristet** sind (Schmidt & Wilhelm 2011). Sie werden initiiert, wenn Bürger mit den Entscheidungen und Handlungen politischer Eliten nicht einverstanden sind, oder wenn politische Entscheidungsträger bezüglich spezifischer Themen nicht agieren, sich Bürger dieses jedoch wünschen. Reagieren Politiker auf die Aktion der Bürger oder rückt das Thema auf der öffentlichen Agenda in den Hintergrund, so wird die Aktion normalerweise (zunächst) nicht fortgesetzt.

Beispiele für „elite-challenging“ Arten der Partizipation

Demonstrationen sind die wohl bekannteste Forme politischer Beteiligung, durch welche Bürger außerhalb politischer Institutionen versuchen, politische Entscheidungsträger zu beeinflussen. Proteste werden von individuellen oder Gruppen von Bürgern organisiert und fordern politische Eliten heraus zu handeln bzw. ihre Handlungen und Gesetzesvorschläge und –entscheidungen zu überarbeiten. **Petitionen** oder **Unterschriftensammlungen** teilen diese Eigenschaften.

Zur Abgrenzung der Kategorie empfehlen wir, gewalttätigen Protest von dieser Kategorie des PPI auszuschließen. Wie bereits erwähnt, handelt es sich bei der Systemkritik, die durch „elite-challenging“ Aktionen ausgedrückt wird, um pro-demokratische Kritik. Das heißt, es wird kritisiert, dass das bestehende System nicht demokratisch genug ist. Somit sind Aktionen mit anti-demokratischen Zielen ausgeschlossen. Allerdings können auch pro-demokratische Aktionen gewalttätig sein, d.h. Personen oder ihr Eigentum verletzen. Sie verstoßen somit gegen das Gesetz. Wo genau hier die Grenze gezogen wird, und ob gewalttätige Aktionen sogar negativ bewertet und angerechnet werden, sollte in der Arbeitsgruppe diskutiert werden.

2.2. Dimensionen der Partizipation

Rechtlicher Rahmen

Wie bereits angesprochen, sind die Partizipationsformen dieser Kategorie per Definition in ihrer Ausführung nicht gesetzlich festgelegt. Dennoch gibt es, je nachdem welche Art der Beteiligung betrachtet wird, gesetzliche Regelungen, die sie beeinflussen. Im Fall von Demonstrationen sind diese z.B. die Versammlungsgesetze, die seit 2006 dem Kompetenzbereich der Länder unterliegen und somit Unterschiede auf Landesebene untersucht werden können. Außerdem kann untersucht werden inwiefern es rechtliche Barrieren gibt, um bestimmte Organisationsformen schnell anerkennen zu lassen, damit Initiativen die Möglichkeit haben eine Rechtsform anzunehmen.

Praktische Rahmenbedingungen

Die praktischen Rahmenbedingungen, die die Beteiligung an „elite-challenging“ Arten der Partizipation beeinflussen, sind nicht einfach zu definieren. Ergebnisse empirischer Sozialforschung zeigen, dass die Beteiligung von finanziellen sowie kognitiven Ressourcen (Bildung) abhängig ist. Diese Faktoren zeigen Unterschiede zwischen Individuen auf, können im Aggregat aber möglicherweise auch Unterschiede zwischen Regionen darstellen. Es gibt zusätzlich externe Bedingungen, die die Möglichkeit der Teilnahme an Demonstrationen und Versammlungen beeinflussen können und die zwischen verschiedenen Standorten variieren. Besonders Einrichtungen, die die Mobilität und die Möglichkeiten der Kommunikation beeinflussen, können hier relevant sein, da Menschen an einem Ort zusammen kommen um zu Demonstrieren und Aktionen organisiert und verbreitet werden müssen. Die Entwicklung der Verkehrs- und Kommunikationsinfrastruktur kann somit eine Rolle spielen. Letzteres kann auch für Petitionen von großer Bedeutung sein.

Tatsächliche Beteiligung

Diese Dimension bezieht sich auf die tatsächliche Beteiligung von Bürgern an den hier angesprochenen Partizipationsformen. Wie viele Personen haben an verschiedenen Formen teilgenommen? Wie sieht das Profil der Teilnehmenden aus (sind nur bestimmte Bevölkerungsgruppen involviert)? Wie sieht die Wahrnehmung der Einflussnahmemöglichkeiten von Teilnehmenden aus?

2.3. Mögliche Datenquellen

Rechtliche Rahmenbedingungen

Gesetzestexte stellen hier die entscheidende Grundlage dar. Insbesondere Regeln zum Versammlungsrecht, aber auch Regeln zur Etablierung von Initiativen müssen berücksichtigt werden.

Praktische Rahmenbedingungen

Wie hoch sind die Kosten, die Organisatoren von Versammlungen und Initiativen möglicherweise tragen müssen? Gebührenordnungen können dabei herangezogen werden. Statistische Dienste können konsultiert werden, um die Dichte verschiedener Verkehrs- und Kommunikationsinfrastrukturnetze zu analysieren.

Tatsächliche Praxis

Es wäre nachzuprüfen, ob und wo es offizielle Statistiken zu Demonstrationen gibt. Ansonsten ist hier die Analyse von Umfragedaten wie nationalen Wahlstudien und Sozialstudien eine wichtige Möglichkeit der Erfassung des Grades der Beteiligung. Mögliche Daten sind der *ALLBUS*, die *German Longitudinal Election Study*, das *Politbarometer* sowie die *Sozioökonomische Panelstudie*. Hier sollte nicht nur die Gesamtbeteiligung in den verschiedenen Ländern, sondern auch die Beteiligung verschiedener Bevölkerungsgruppen nach Einkommen, Alter, Wohngebiet, Geschlecht usw. betrachtet werden. Außerdem bietet sich an, z.B. in Bezug auf Demonstrationen, die tatsächliche Auslegung und Anwendung der Versammlungsgesetze und Beschränkungen derer einzuschließen.

3. Gesetzlich institutionalisierte Foren

3.1. Definition der Kategorie

Politische Partizipation kann nicht nur durch traditionelle Strukturen der repräsentativen Demokratie realisiert werden. Neben Bottom-Up Initiativen von Menschen die sich in „elite-challenging“ Initiativen engagieren, existiert auch eine Vielzahl von Instrumenten, die es Menschen ermöglichen, über Wahlen und Protest hinaus politische Prozesse zu beeinflussen. Diese Formen sogenannter „direkter Demokratie“ – in unterschiedlichen Auffassungen – werden von staatlichen Institutionen ermöglicht und teilweise sogar vorschreiben. In der Bundesrepublik ist es beispielsweise konstitutionell festgesetzt, dass im Falle der Neugliederung des Bundesgebiets und der Veränderung der Ländergrenzen ein Volksentscheid notwendig ist (Artikel 29 Grundgesetz).

Abstimmungen von Wahlberechtigten zu spezifischen Fragen können unterschiedlich durchgeführt werden, z.B. als Volksbegehren, durch Bürgerentscheide, aber auch Bürgerhaushalte, etc. Dabei unterscheiden sich die Bundesländer in den Möglichkeiten, die sie ihren jeweiligen Bewohnern zur Beteiligung ausserhalb der repräsentativen Demokratie geben. Auch der Umfang der tatsächlich durchgeführten Befragungen unterscheidet sich deutlich und bedarf einer detaillierten Analyse, um die Bedeutung und Reichweite von dieser Form „direkter Demokratie“ zu erforschen.

Obwohl derartige Prozesse wie Volksentscheide oft die bekannteste Form institutionalisierter direkter Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern außerhalb von Wahlen sind, gibt es noch andere wichtige, teils neuere Entwicklungen. Gemeinsam ist allen, dass sie i) eine direkte Einbindung einer großen Anzahl von Menschen vorsehen, die sich aktiv zu bestimmten Themen einbringen und außerdem, dass sie ii) abhängig sind von den jeweilig relevanten staatlichen Institutionen, die den gesetzlichen Rahmen für ihre Institutionalisierung schaffen.

Inbesondere auf lokaler Ebene (Stadt oder Landkreis) haben sich diese Formen der Beteiligung teils gut etabliert. Dazu gehören unter anderem sogenannte Bürgerhaushalte. Diese Form von Partizipation sieht vor, dass ein (unterschiedlich großer) Teil des Jahresbudgets der jeweiligen Kommune von den Bürgern vergeben wird. Die genauen Ausprägungen variieren von Kommune zu Kommune. In gut entwickelten und getesteten Konzepten beinhaltet dieser Prozess unter anderem, dass Vorschläge für Investitionen von Bürgern zusammengetragen, verschiedene Diskussionsforen und Abstimmungen über den Haushalt abgehalten und Präferenzlisten für Investitionen erstellt werden.

Im Kontext solcher Bürgerhaushalte, aber auch zu anderen Fragestellungen werden diese sogenannten deliberativen Formen der demokratischen Beteiligung immer öfter angewandt. Dabei werden „normale“ Bürger in Diskussionen zu spezifischen Themen integriert, mit notwendiger Fachkenntnis ausgestattet, um dann Handlungsvorschläge zu entwickeln. Diese können entweder selbstständig stehen und in die Beschlussfassung bei jeweiligen Gesetzsträgern einfließen oder als Unterstützung für Prozesse, wie die Erstellung eines Bürgerhaushalts dienen.

3.2. Dimensionen der Beteiligung

Im folgenden Abschnitt sind exemplarisch einige Fragen zusammengetragen, die durch eine Messung im Partizipationsindex erörtert werden können, um Unterschiede zwischen den Bundesländern als Vergleichsobjekte festzustellen. Auf Ansätze für mögliche Umsetzungen/Operationalisierungen wird in Abschnitt 4 eingegangen.

Rechtliche Rahmenbedingungen

- Können Bürger Volksbegehren/Volksentscheide initiieren?
- In welchem Umfang sind die jeweils durchgeführten Volksabstimmungen bindend? Müssen Gesetzgeber die Beschlüsse unverändert umsetzen oder haben sie Einflussmöglichkeiten?
- Gibt es rechtliche Rahmen für Bürgerhaushalte und deliberative Demokratieprozesse, die diese institutionalisieren?
- Inwiefern sind Ergebnisse aus deliberativen Prozessen oder Bürgerhaushalten bindend?
- Inwiefern sind deliberative Prozesse in der Gesetzgebung vorgesehen?

Praktische Rahmenbedingungen

- Wie viele Unterschriften sind nötig, um ein Begehren zu institutionalisieren?
- Welche Abstimmungsquoten werden für bindende Beschlüsse benötigt (wobei man diskutieren kann, ob niedrige Schwellen als positiv oder negativ evaluiert werden sollten)?
- Wer kann alles ein Begehren initiieren und wer kann sich beteiligen? Sind bestimmte Gruppen von Menschen vom deliberativen Prozess ausgeschlossen?
- Gibt es finanzielle oder organisatorische Unterstützung für die Durchführung von Begehren und Volksabstimmungen?
- Gibt es finanzielle oder organisatorische Unterstützung für die Durchführung von deliberativen Prozessen und Bürgerhaushalten?

Tatsächliche Praxis

- Wie häufig werden Volksentscheide durchgeführt?
- In welchem Umfang werden erfolgreiche Volksentscheide gesetzlich umgesetzt?
- Wie groß ist die Beteiligung an Volksentscheiden?
- In wie vielen Kommunen werden Bürgerhaushalten durchgeführt?
- Wie oft werden deliberative Entscheidungsprozesse in Gesetzgebungsverfahren eingesetzt?
- Ist eine Beteiligung aller Bevölkerungsgruppen zu erkennen?

3.3. Mögliche Datenquellen

Es existiert bereits ein Index, der die gesetzlichen Regelungen hinsichtlich Volksentscheiden auf Landesebene jährlich bewertet: Das Volksentscheidsrating der Initiative „Mehr Demokratie“ benotet gesetzliche Regelungen zur direkten Demokratie auf Landes- und Kommunalebene in mehreren Kategorien. Die Praxis (Wie viele Volksentscheide finden pro Jahr statt? Wie hoch ist die Wahlbeteiligung?) wird zur Evaluierung jedoch nicht herangezogen. Die Daten darüber existieren in einer umfassenden Onlinedatenbank (www.mehr-demokratie.de). Diese Daten sind frei zugänglich und daher ist eine Einbeziehung in unsere Messung problemlos möglich. Für Lücken in diesem Bereich sollten offizielle Gesetzestexte konsultiert werden.

Da Bürgerhaushalte und deliberative Verfahren oft auf kommunaler Ebene durchgeführt werden, könnte die Erfassung im Aggregat, zum Beispiel auf Länder- oder Bundesebene, schwieriger sein. Unter Umständen wäre eine Abfrage aller deutschen Kommunen denkbar, wenn auch arbeitsaufwendig. In diesem Fall sollte dies zusammen mit weiteren Abfragen anderer Dimensionen ggf. kombiniert werden. Hilfreich sollte die Online-Plattform www.buergerhaushalt.org sein, die viele Initiativen des „Netzwerk Bürgerhaushalte“, sowie relevantes Material zusammenfasst. Die

Problematik stellt sich in ähnlicher Weise für deliberative Verfahren im allgemeineren Sinne, für die es keinen direkt vergleichbaren Dachverband gibt.

4. Gesetzlich institutionalisierte Interessenvertretungen

4.1. Definition der Kategorie

Generelle Beschreibung

Politische Partizipation kann in stark institutionalisierten Formen stattfinden, die jedoch nicht in das konstitutionelle Gefüge politischer Parteien, und somit des repräsentativen demokratischen Systems, integriert sind. Gleichzeitig bedeutet dies nicht, dass Partizipation nur durch Initiativen, die sich um spezifische, zeitlich begrenzte Projekte bilden, entsteht beziehungsweise durch Nicht-Regierungsorganisationen, die sich praktisch selbst gründen, außerhalb des repräsentativen Systems entwickelt werden kann.

In der Tat gibt es eine Reihe von Institutionen, die durch gesetzliche Regelungen entweder instituiert werden oder die durch gesetzliche Bestimmungen als institutionalisierte Akteure der politischen Willensbildung wahrgenommen werden. Sie bilden damit eine gesonderte Form der Organisation politischer Partizipation, die sich von den anderen Bereichen abgrenzt.

Institutionalisierte Interessenvertretungen können dabei sowohl mit Akteuren innerhalb und außerhalb des repräsentativen Systems kooperieren. Allerdings gibt es bestimmte, entscheidende Unterscheidungsmerkmale. Gesetzlich institutionalisierte Interessenvertretungen erheben den Anspruch legitime Vertreter einer bestimmten Gruppe von Menschen zu sein. Dies bedeutet, dass theoretisch alle Mitglieder dieser Gruppe die Möglichkeit haben, i) in dieser Vertretung mitzuwirken und ii) sich für offizielle Funktionen in dieser Gruppe aufstellen zu lassen. Da diese Gruppen in der Regel sehr groß sind, werden Vertreter der Gruppen in der Regel durch Wahl-Prozesse bestimmt. Insbesondere bei großen Gruppen mit zahlreichen Unterteilungen in verschiedene Ebenen ist es dabei üblich, dass ein Delegiertenprinzip angewendet wird.

Diese Formen von Interessenvertretungsorganisation spielen eine besondere Rolle im politischen Geschehen. Durch ihre de jure und/oder de facto Legitimierungen werden sie oft als legitime Vertreter der jeweiligen Interessensgruppe wahrgenommen. Dies hat große Bedeutung für die Definition von „Experten“, die Parlamente, Ministerien und Regierungen in Fachausschüssen und Beiräten beraten und deren offizielle Stellungnahmen in Gesetzgebungsprozessen eingefordert werden. Gleichzeitig stellen diese Organisationen aber auch eine Rückkoppelung in ihre konstituierenden Gruppen dar. Oft agieren sie aktiv in der Befähigung und Unterstützung von Aktivitäten lokaler/regionaler Gruppen. Außerdem treten sie oft als Verhandlungsführer oder Protestorganisatoren auf, wenn es zu Unstimmigkeiten entweder mit den Vertretern des repräsentativen politischen Systems oder anderen Gruppen geht. Diese Doppelrolle – also die Anerkennung als offizieller Akteur mit legitimem Vertretungsanspruch und als unabhängiger, selbstbestimmter Akteur mit selbst-definierten Tätigkeitsfeldern erklärt die Sonderstellung von Partizipation, die durch diese Organisationskanäle passiert weiter.

Ein kurzes, illustrativ angelegtes Beispiel soll dazu dienen diese abstrakten Aussagen besser zu veranschaulichen.

Beispiel: Schülervertretungen

Ein gutes Beispiel, um die generellen Charakteristika von gesetzlich institutionalisierten Interessenvertretungen zu illustrieren sind Schülervertretungen. Da Bildung größtenteils

Angelegenheit der Bundesländer ist, sind diese vorrangig auch für die Rahmenbedingungen von Schülervertretungen verantwortlich. In den jeweiligen Schulgesetzen (ergänzt durch Verordnungen und Erlässe) sind in der Regel sowohl die Struktur, als auch Wahlverfahren und bestimmte Beteiligungsstrukturen von Schülervertretungen festgeschrieben. Diese unterscheiden sich zwischen den Bundesländern, haben aber in der Regel gemeinsame Strukturelemente:

Normalerweise werden auf der kleinsten Ebene (Schulklasse) Vertreter gewählt. Die Gesamtheit der Klassensprecher/-innen wählt dann in der Regel die Leitung der Schülervertretung ihrer Schule, die auch (in unterschiedlichem Umfang) in den Entscheidungsgremien der Schulen mitwirkt (Schul-/Gesamtkonferenzen). Aus der Mitte der gewählten Schülervertretungsvorsitzenden werden dann auf einer kommunalen Ebene (Stadt oder Kreis in der Regel) Vertreter für die jeweiligen Formen von Schülervertretung auf dieser Ebene gewählt und aus deren Mitte wiederum Vertreter für die jeweiligen Landesschülervertretungen. Auf der Bundesebene gibt es keine einheitliche Schülervertretungsstruktur. Frühere Versuche des Aufbaus einer bundesweiten Struktur (als BundesschülerInnenvertretung oder später Bundesschülerkonferenz) haben nicht funktioniert.

Im besten Fall haben Schülervertretungen in ihrer Schule Stimmrecht in beschlussfassenden Gremien (wobei ihre Stimmzahl unterschiedlich ist). Auf kommunaler Ebene werden Schülervertretungen in einigen Bundesländern kontinuierlich als feste, beratende Mitglieder von relevanten Ausschüssen der Stadt-/Kreisräte gesetzt. Auf der Landesebene werden in einigen Bundesländern Schülervertretungen standardmäßig zu Stellungnahmen bei Fragen der relevanten Landesparlamentsausschüsse eingeladen. Zudem bestehen in einigen Bundesländern Strukturen in denen die Landesschülervertretungen in Gremien gemeinsam mit Lehrer- und Elternvertretern die jeweilig relevanten Ministerien in regelmäßigen Abständen beraten. Die Ausgestaltung dieser Bereiche ist allerdings sehr unterschiedlich zwischen den einzelnen Bundesländern.

Alle Schülervertretungen sind aktiv in der Rückkopplung zur Schülerschaft in ihren jeweiligen Ländern/ Kommunen/ Schulen. Die Aktivitäten beinhalten oft Informationen über und Unterstützung bei der Durchsetzung von Schülerrechten. Die genauen Aktivitäten variieren jedoch deutlich und hängen vom Selbstverständnis der jeweiligen Schülervertretungen ab – insbesondere davon, ob sie sich ausschließlich mit bildungspolitischen Inhalten beschäftigen oder darüber hinaus auch allgemeinpolitische Thematiken aus Schülerperspektive mit aufgreifen.

Schülervertreter arbeiten in der Regel ehrenamtlich, erhalten aber Auslagen für Reise- und Materialkosten (vor allem auf Landesebene) ersetzt. Oft werden sie durch fest angestellte Mitarbeiter der relevanten Ministerien administrativ unterstützt. Die Budgets für die Unterstützung variieren dabei in relevantem Maße. Für wichtige Veranstaltungen können Schülervertreter teilweise vom Unterricht freigestellt werden. Der Umfang in dem das möglich ist, variiert zwischen Bundesländern.

Relevante Interessenvertretungsgruppen

Einige Interessenvertretungsgruppen sind klar definierbar und passen gut in die hier angelegte, generelle Beschreibung. Dazu gehören vor allem:

1. Schülervertretungen
2. Studentenvertretungen
3. Elternvertretungen
4. Gewerkschaften (Arbeitnehmervertretungen)
5. Arbeitgeberverbände (Diskussion folgt)

All diese erfüllen die Voraussetzung durch gesetzliche Rahmentexte explizit als legitime Akteure wahrgenommen zu werden.

Eine entscheidende Fragestellung ist, wie Arbeitgeberverbände zu beurteilen wären. Sie erfüllen die Voraussetzungen im gleichen Maße wie Gewerkschaften, unterscheiden sich jedoch in der Struktur: Während auch sie oft über regionale Strukturen verfügen und Vertreter auf jeder Ebene gewählt werden, unterscheiden sie sich darin, dass die vertretenen Mitglieder aus einer deutlich kleineren Schnittmenge stammen, als die in den anderen Vertretungen benannten. Der Zugang ist auch stärker begrenzt, als es bei anderen Vertretungsformen, die hier besprochen werden der Fall ist. Wenn man die Konzeptionalisierung oben direkt anwendet, müssten Arbeitgebervertretungen als Form institutionalisierter Interessenvertretungen in den PPI integriert werden. Andernfalls müsste die Charakterisierung oben ergänzt werden durch eine zusätzliche Einordnung – eventuell dadurch, dass es sich oft um Unternehmen als Mitglieder handelt anstatt von bestimmten Individuen, wobei man die anderen Formen auf dieses Kriterium hin untersuchen sollte).

Darüber hinaus gibt es weitere Verbände und Organisationen, die sich als Interessenvertreter sehen und auch als relevante Akteure wahrgenommen werden. Sie können jedoch nicht den Anspruch erheben, durch gesetzliche Rahmenbedingungen als offizielle Vertreter legitimiert wurden zu sein. Darüber hinaus kann auch nicht geltend gemacht werden, dass alle theoretischen Mitglieder der Gruppe auch die „Einladung“ zur Teilnahme erhalten und in der gleichen Art und Weise mitwirken können wie in den oben angeführten Organisationen. Diese Gruppen unterscheiden sich daher nicht so deutlich als eigenständiger Kanal der Partizipation von anderen Dimensionen, die im PPI betrachtet werden. Es würde eine Veränderung der oben angeführten Konzeptionalisierung erfordern, um diese Gruppen aufzunehmen (was die Kohärenz dieser Dimension aber möglicherweise reduzieren würde). Einige Beispiele sind:

- Der Paritätische Wohlfahrtsverband
- Der Sozialverband VdK
- Kirchen und andere religiöse Vereinigungen

4.2. Dimensionen der Beteiligung

Die folgenden Abschnitte stellen Fragen dar, die durch eine Messung erörtert werden könnten, um Unterschiede zwischen Vergleichsobjekten (Bundesländern) feststellen zu können. Auf Ansätze für mögliche Umsetzungen/Operationalisierungen wird in Abschnitt 4 eingegangen.

Rechtliche Rahmenbedingungen

- Inwieweit sind die entsprechenden Interessenvertretungen in Gesetzestexten der Länder als Institutionen festgeschrieben?
- Sind die Interessenvertretungen auf lokaler, kommunaler und Landesebene in institutionalisierter Weise in die politische Entscheidungsfindung rechtlich mit eingebunden?
- Welchen Stimmanteil haben die entsprechenden Interessenvertretergruppen in beschlussfassenden Organen?
- Welche Verbindlichkeit haben Beschlüsse, die durch die jeweiligen Interessenvertretungsinstitutionen getroffen werden?

Praktische Rahmenbedingungen

- Können Interessenvertreter unproblematisch von ihrer Haupttätigkeit entbunden werden, um ihrer Interessenvertretungsarbeit nachzukommen?
- Ist die finanzielle Versorgung der Aktivitäten abgesichert? Welche Finanzierungsquellen werden dabei herangezogen?
- In welchem Umfang sind Interessenvertretungsgruppen durch institutionalisierte Formen miteinander vernetzt?
- In welchem Maße sind Interessenvertretungsgruppen in der Lage eine Kommunikationsinfrastruktur zu nutzen, die es ihnen ermöglicht, ihre Arbeit an Entscheidungsträger und Öffentlichkeit heranzutragen?

Tatsächliche Praxis

- In welchem Umfang sind den theoretisch konstituierenden Mitgliedern einer Interessenvertretungsgruppe die Existenz und die Aktivitäten der legitimierten Vertreter bekannt?
- In welchem Umfang sind Mitglieder, die keine gewählte Funktion innehaben mit involviert?
- Mit welcher Regelmäßigkeit finden offiziell, institutionalisierte Treffen mit politischen Entscheidungsvertretern und den jeweiligen Interessenvertretergruppen statt?
- In welchem Umfang schaffen die Interessenvertretungen Rückkopplungsaktivitäten in die (theoretische) Mitgliederschaft?

4.3. Mögliche Datenquellen

Wenn man die Charakterisierung enger fasst, wie zu Beginn vorgeschlagen, ist es in der Tat möglich die Analyse für jede der Interessenvertretungsformen separat durchzuführen. Das ist wahrscheinlich sinnvoll, da nicht alle Fragen im gleichen Maße auf jede der Interessenvertretungsgruppen zutreffen werden. Da das grundsätzliche Ziel der Vergleich zwischen den Bundesländern ist, gilt es nicht, absolut valide Werte zu erheben, sondern valide, robuste Vergleiche anstellen zu können.

Das heißt beispielsweise, dass es nicht entscheidend ist, ob man die Treffen zwischen bestimmten Interessenvertretungsgruppen und den relevanten Ministerialvertretern in täglichen, wöchentlichen oder monatlichen Abständen misst, um die Regelmäßigkeit zu beurteilen. Entscheidend ist es ein Instrument zu finden, das in der Datenerhebung vergleichbar ist und genug Differenzierung zulässt, um zwischen besseren und schlechteren Werten für einzelne Länder zu unterscheiden.

Für die rechtlichen Fragen, ließen sich in den meisten Fällen Antworten in den jeweilig relevanten Gesetzes- und Verordnungstexten finden. Während der Aufwand nicht irrelevant ist, ist die Komplexität begrenzt. Die Unterscheidung zwischen staatlich beschriebenen Institutionen (Schüler- und Elternvertreter zum Beispiel), die tatsächlich im Gesetzestext stünden und Institutionen, die als Partner, zum Beispiel, in der Gehaltsfindung als legitimierte Repräsentanten angesehen werden (Arbeitgeber und Arbeitnehmervertreter) muss dabei beachtet werden (sollte aber eine lösbare Herausforderung sein). Das wichtigste hierfür wäre eine klare Kodierung, die den oben genannten Zielen der robusten, vergleichbaren Messung gerecht würde.

Einige der praktischen Rahmenbedingungen könnten ebenfalls über offiziell zugängliche Quellen evaluiert werden. Für den Großteil der Fragen in diesem Bereich wäre es wahrscheinlich jedoch erforderlich die Erfahrungen der jeweils relevanten Interessenvertretungen einzuholen. Wenn die

Gruppe der Vertretungen eng verstanden würde, wäre dies durch einen standardisierten Fragebogen, der an alle relevanten Gruppen in den einzelnen Ländern verschickt würde zu erreichen. Die Fragen müssten detailliert formuliert sein und spezifische Aspekte der jeweiligen Themenbereiche abdecken, damit sie eindeutig interpretiert und verglichen werden können. Eventuell sollten Vergleiche vor allem auf Gruppenwerten der Aggregation bestimmter Aspekte beruhen, um nicht zu große Bedeutung einzelnen Punkten einzuräumen und gegebenenfalls durch die Wiederholung von Fragen die Robustheit zu erhöhen.

Dieses Instrument könnte auch für weite Teile der abschließenden Kategorie (Tatsächliche Praxis) eingesetzt werden. Allerdings gäbe es bestimmte Einschränkungen, wenn es zu Fragen der Eigenevaluation geht. Insbesondere in Fragen nach dem Erfolg und der Einbeziehung von Mitgliedern dürfte man Übertreibungen erwarten. Eine Ergänzung dieses Bereichs durch Experteninterviews oder Dokumente von nationalen Dachorganisationen (falls vorhanden) könnten sehr hilfreich sein. Allerdings würden sie den Arbeitsaufwand deutlich erhöhen – während eine Fragebogenauswertung einfacher zu vollziehen wäre – insbesondere in Bezug auf die Quantifizierung der Ergebnisse. Eine qualitative Ergänzung wäre jedoch äußerst erstrebenswert.

5. Bibliographie und weiterführende Literatur

5.1. Politische Partizipation in der repräsentativen Demokratie

- Alemann, Ulrich von, und Tim Spier. 2008. "Parteimitglieder nach dem 'Ende der Mitgliederpartei' : ein Überblick über Forschungsergebnisse für Westeuropa seit 1990." *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft*. <http://www.ssoar.info/ssoar/handle/document/28141> (Accessed October 18, 2012).
- Biezen, Ingrid van. 2009. Constitutionalizing Party Democracy: The Constitutive Codification of Political Parties in Post-War Europe." *Working Paper Series on the Legal Regulation of Political Parties* 3.
- Bpb. „Politische Beteiligung/Politische Partizipation. Zugriff auf <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/handwoerterbuch-politisches-system/40354/politische-beteiligung-politische-partizipation>
- Bpb. Wahlen/Wahlfunktionen. Zugriff auf <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/handwoerterbuch-politisches-system/40402/wahlen-wahlfunktionen>
- Bpb. Wahlrecht/Wahlsystem/Wahlprüfung. Zugriff auf <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/handwoerterbuch-politisches-system/40405/wahlrecht-wahlsystem-wahlpruefung>
- Crotty, W. (ed.). (1968) 'On the Study of Party Organization' in Approaches to the Study of Party Organization, Boston: Allyn and Bacon
- Deschouwer, K. (2009) 'Political Parties in Multi-Layered Systems' European Urban and Regional Studies vol. 10 (3) pp 213-226.
- Falter, Jürgen W., und Harald Schoen. Handbuch Wahlforschung. VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2005.
- Katz, R. and Mair, P. (1994) How Parties Organize: Change and Adaptation in Party Organizations in Western Democracies London: Sage.
- Katz, Richard S., and Peter Mair. 1995. "Changing Models of Party Organization and Party Democracy." *Party Politics* 1(1): 5 –28.
- Klein, M. (2006). Partizipation in politischen Parteien. Eine empirische Analyse des Mobilisierungspotenzials politischer Parteien sowie der Struktur innerparteilicher Partizipation in Deutschland. *Politische Vierteljahresschrift*, 47. Jg. (2006), Heft 1, S. 35–61
- Lüdemann, C. (2001). Politische Partizipation, Anreize und Ressourcen. Ein Test verschiedener Handlungsmodelle und Anschlusstheorien am ALLBUS 1998.
- Merkel, W. & Petring, A. (2011). Demokratie in Deutschland 2011 – Ein Report der Friedrich-Ebert-Stiftung. Zugriff auf http://www.wzb.eu/sites/default/files/zkd/dsl/partizipation_und_inklusion.pdf
- Schäfer, Armin. 2010. "Die Folgen sozialer Ungleichheit für die Demokratie in Westeuropa." *Zeitschrift für Vergleichende Politikwissenschaft* 4(1): 131–156.
Einige Datenquellen: <https://sites.google.com/site/politisch/wahlen-als-wichtigste-partizipationsmoeglichkeit-der-demokratie>

5.2. „Elite-challenging“ Arten der Partizipation

Barnes, Samuel H., Kaase, Max et al. (1979). *Political Action: Participation in Five Western Democracies*. Beverly Hills: Sage.

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2004). *Politische Partizipation in Deutschland*. Guetersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung (auch als bpb-Ausgabe erhältlich).

Dalton, Russell (2008). *Citizen Politics*, 5. Ausgabe. Washington: Congressional Quarterly Press.

Dalton, Russell (2009). *The Good Citizen: How a Younger Generation is Reshaping American Politics*, 2. Ausgabe. Washington: Congressional Quarterly Press.

Schmidt, Steffen, und Anne Wilhelm (2011). Nicht-institutionalisierte politische Beteiligung und Protestverhalten. <http://www.bpb.de/geschichte/deutsche-einheit/lange-wege-der-deutschen-einheit/47408/politische-beteiligung?p=all>.

5.3. Gesetzlich institutionalisierte Foren

Bundeszentrale für Politische Bildung. 2005. Bürgerhaushalt in Großstädten. Einsehbar unter <http://www.bpb.de/files/UHQF3Q.pdf>

Bürgerhaushalt Berlin-Lichtenberg (ein Beispiel): <http://www.buergerhaushalt-lichtenberg.de/>

Center for Deliberative Democracy, Stanford University: <http://cdd.stanford.edu/>

Lösch, Bettina. 2004. Deliberative Politik. Öffentlichkeit, Demokratie und politische Partizipation. Dissertation, einsehbar unter <http://ediss.sub.uni-hamburg.de/volltexte/2004/2234/>

Mehr Demokratie. Website der Initiative für Volksabstimmungen www.mehr-demokratie.de

Netzwerk Bürgerhaushalte: www.buergerhaushalt.org

Thompson, Dennis F. 2008. Deliberative Democratic Theory and Empirical Political Science. *Annual Review of Political Science* 11: 497-520.

5.4. Gesetzlich institutionalisierte Interessenvertretungen

Winter, Thomas von & Willems, Ulrich. 2007. *Interessenverbände in Deutschland*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Leif, Thomas & Speth, Rudols (Hrsg.). 2006. *Die fünfte Gewalt. Lobbyismus in Deutschland*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Breit, Heiko. & Huppert, Annette. 2008. Schulkulturen und die Etablierung von ‚Demokratie in der Schule‘. Zwei Fallstudien. In: Lohfeld, W. (Hrsg.): *Gute Schulen in schlechter Gesellschaft*. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

Lanzendorf, Ute. 2009. Hochschulpolitik im Ländervergleich. In Bogumil, Jörg & Heinze, Rolf (Hrsg.): Neue Steuerung von Hochschulen: eine Zwischenbilanz. Berlin: Ed. Sigma.

Deppe, Frank. 2012. Gewerkschaften in der Großen Transformation. Von den 1970er Jahren bis heute. Eine Einführung. Papy Rossa.

Lorenz, Robert. 2013. Gewerkschaftsdämmerung. Geschichte und Perspektiven deutscher Gewerkschaften. Transcript: Studien des Göttinger Instituts für Demokratieforschung.